

Sitzung vom 5. Juli 2023

**875. Anfrage (Planungsdebakel am PJZ und im Gefängnis
Zürich West)**

Kantonsrätin Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, hat am 17. April 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat am Gründonnerstag zu den Betriebsproblemen und dem fehlenden Personal für die Eröffnung des Untersuchungshaft-Teils des neuen Gefängnisses Zürich West informiert. Seitdem gelangen tröpfchenweise immer mehr Informationen ans Licht. Die AL stand seit Beginn dem Grossprojekt skeptisch gegenüber. Sie hatte Zweifel am Verhältnis von Kosten und Nutzen des PJZ. Nicht nur die Baukosten sind enorm, sondern auch die Folgekosten steigen nun deutlich. Verantwortlich dafür ist auch der Quantensprung bezüglich Sicherheitsanforderungen an den Betrieb mit einem in dem Gebäude integrierten hermetisch abzuriegelnden Gefängnis. Die konkreten Auswirkungen davon wurden nicht antizipiert. Viele Prozesse dauern deshalb länger als erwartet.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat gern folgende Fragen:

1. Inwiefern hat das Einfrieren des Planungsstandes von 2015 zur heutigen Situation beigetragen?
2. Weshalb konnten bei der Überprüfung des Stellenplans 2019 die heutigen Probleme in der Betriebsprüfung nicht antizipiert werden?
3. Wie wurden die sprunghaft gestiegenen Sicherheitsanforderungen an den Betrieb in die Betriebsplanung einbezogen? Wurde die ausführende Ebene jeweils miteinbezogen bzw. deren Inputs abgeholt?
4. Wie und ab wann wurde versucht, die Mitarbeitenden des Provisorischen Polizeigefängnisses zu motivieren, ins neue Gefängnis Zürich West zu wechseln? Wurde dabei berücksichtigt, dass die Identifikation der Kapo-Mitarbeitenden mit der Sicherheitsdirektion ausnehmend hoch ist und es wohl zusätzliche Vergünstigungen braucht, um sie für einen vielleicht auch nur vorübergehenden Wechsel zu bewegen?
5. Das PJZ ist ein hochkomplexes Planungsprojekt. Wie wird die Umsetzung dieses Grossprojektes seitens der Nutzenden, der verschiedenen Verwaltungsbereiche und des Regierungsrates evaluiert werden? Wird eine allfällige Evaluation für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
6. Inwiefern wird das Problem, ob so ein zentralisierendes Projekt über verschiedene Direktionen und Verwaltungseinheiten hinweg tatsächlich eine effiziente und kostengünstige Betriebsführung erlauben, in die Analyse der Planung einbezogen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Stimmberechtigten sprachen sich am 30. November 2003 und am 4. September 2011 zweimal mit je rund 55% Ja-Stimmen-Anteil für das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) aus. Das PJZ ist seit gut einem Jahr in Betrieb. Angesichts seiner Grösse und seiner Komplexität verlief die Betriebsaufnahme erfolgreich. Beim integrierten Gefängnis Zürich West (GZW) handelt es sich um den komplexesten Gefängnisbetrieb der Schweiz; die Fehlerquote liegt bei unter einem Promille. Insofern kann nicht von einem «Planungsdebakel» gesprochen werden.

Zu Fragen 1–3:

Mit dem Testat von 2015 wurden das Nutzungskonzept und das Raumprogramm des PJZ-Gebäudes festgelegt. Dabei wurde jedoch nicht der damalige Planungsstand «eingefroren», sondern alle projektspezifischen Anforderungen und Veränderungen unter Einbezug der erweiterten Entwicklungsprozesse seit dem Neustart 2012 integriert (siehe RRB Nr. 826/2015). Die Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Nutzerorganisationen als auch des Betriebs waren in jeder Projektphase in die Projektorganisation des PJZ eingebunden. Die jeweils zuständigen Fachleute auf operativer Stufe waren in den zahlreichen themenspezifischen Arbeitsgruppen einbezogen, und die durch die Nutzerorganisationen erarbeiteten Anforderungen und Anregungen sind in die Projektplanung eingeflossen.

Die Überprüfung der benötigten Stellen für das PJZ im Jahr 2019, die alsdann Grundlage für RRB Nr. 338/2019 bot, erfolgte hinsichtlich der Stellen der Kantonspolizei. Für den Betrieb des GZW wurden die Berechnungen übernommen, wie sie dem Testat von 2015 zugrunde lagen. Da sich die Sicherheitsanforderungen laufend verändern, konnten bei der Planung in den Jahren 2003, 2015 und 2019 nicht sämtliche heutigen Anforderungen antizipiert werden. Es kann im Übrigen auf RRB Nr. 420/2023 verwiesen werden.

Zu Frage 4:

Die Personalrekrutierungen für die zukünftigen Mitarbeitenden des GZW begannen im Jahr 2021. Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber hatten den gleichen Prozess zu durchlaufen, unabhängig davon, ob diese von der Kantonspolizei, von anderen Einrichtungen von Justizvollzug und Wiedereingliederung oder von ausserhalb stammten. Die erfolgreichen

Bewerberinnen und Bewerber werden als Aufseherin bzw. Aufseher oder als Betreuerin bzw. Betreuer eingestellt und können grundsätzlich in allen Zürcher Vollzugseinrichtungen eingesetzt werden.

Zu Fragen 5 und 6:

2021 brachte Kantonsrätin Angie Romero, Zürich, die KEF-Erklärung Nr. 11 betreffend Neue Wirtschaftsindikatoren Betrieb PJZ ein, mit der die Einführung folgender neuer Wirtschaftlichkeitsindikatoren verlangt wurde:

- Aufwand für den Betrieb des PJZ
- Ertrag aus dem Betrieb des PJZ
- Anzahl Mitarbeitende für den Betrieb des PJZ (FTE)
- Investitionen für den Betrieb des PJZ

Mit RRB Nr. 1492/2021 erklärte sich der Regierungsrat mit einer Überweisung der KEF-Erklärung einverstanden und setzt diese ab dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026 um. Die «Anzahl Mitarbeitende für den Betrieb des PJZ» wird als Beschäftigungsumfang gemäss Definitionen und Konventionen im Anhang 3 zum KEF ausgewiesen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli